

## **Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des Verwaltungsrats des Hessischen Rundfunks am 10.08.2018**

1. Der Verwaltungsrat tauscht sich über das Urteil des BVerfG vom 18.07.2018 aus, das die Verfassungsmäßigkeit des Rundfunkbeitrags im Wesentlichen bestätigt hat. Besonders begrüßt wird die Deutlichkeit, mit der der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – auch im Onlinebereich – in der Urteilsbegründung bestätigt wird. Der stellvertretende Justitiar informiert über das geplante Procedere zur Befreiung von Zweitwohnungsinhabern aus der Beitragspflicht. Der Verwaltungsrat hält eine gute Kommunikationsstrategie für wichtig.
2. Der Verwaltungsrat begrüßt es, dass die Intendanten von ARD und ZDF sich darauf verständigt haben, Sportgroßereignisse künftig zentral, d.h. gemeinsam abwickeln zu wollen. Der Standort der zentralen Produktionseinheit soll nach wirtschaftlichen Kriterien bestimmt werden.
3. Der Verwaltungsrat unterstützt das Positionspapier von mehreren Medienverbänden zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/943 zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen in nationales Recht, an dem sich auch ARD und ZDF beteiligt haben. Die geplanten Regelungen bieten Anlass zur Sorge, dass das Zeugnisverweigerungsrecht von Journalisten ausgehöhlt und wichtige investigative Recherchen erschwert werden.
4. Nach Prüfung und Beratung der Jahresabschlussberichte erteilt der Verwaltungsrat auf Basis entsprechender Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer dem Aufsichtsrat der hr werbung gmbh, dem Aufsichtsrat der hr media Lizenz- und Verlagsgesellschaft mbH sowie dem Aufsichtsrat der hr-Senderservice GmbH Entlastung für das Geschäftsjahr 2017.
5. Der Verwaltungsrat berät eingehend über den Wirtschaftsbericht zum 2. Quartal 2018 und nimmt diesen zur Kenntnis.
6. Der Verwaltungsrat beschließt auf Basis ausführlicher Vorlagen die Freigabe von Mitteln für verschiedene notwendige Investitionen, u.a. im Bereich der Hörfunkproduktion und in die Fernsehproduktion.
7. Der Verwaltungsrat informiert sich auf Grundlage ausführlicher schriftlicher Vorlagen über die Maßnahmen der Aus- und Fortbildung in 2017. Er ermuntert die Geschäftsführung, den hohen Ausbildungsstandard weiterhin beizubehalten.

gez. Armin Clauss